Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 25 (1931)

Heft: 5

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zählende Programm wurde in der großen Haupt= sache von Taubstummen durchgeführt und es war für den Glücklichen, der noch im Besitze all seiner Sinne ist, ein großer Trost, wahrnehmen zu dürfen, nicht nur wie aut sich die Taubstummen auszudrücken vermögen, sondern wie ihre deutliche Lippensprache sogar auch dort verstanden wird, wo es dem Hörenden bis= weilen schwer fällt, zu folgen. Wohltuend be= rührte auch das allgemeine Bestreben, den Leidensgenoffen einige fröhliche Stunden zu bereiten. Die glücklichen Gesichter und das noch viel fröhlichere Lachen bewiesen, daß die Veranstalter und Mitwirkenden in der Zusammen= stellung des Programms eine glückliche Hand

gehabt hatten.

Bürid. Es dürfte manche interessieren, zu vernehmen, mas die Besucher der Gehörlosen= gottesdienste im Kanton Zürich im Jahr 1930 an Gaben für Werke der Nächstenliebe zusammengelegt haben. Das waren im ganzen Fr. 631. 20. Die tamen folgendermaßen zu= sammen: Der Kreis Zürich steuerte in 13 Gottesdiensten Fr. 212. 70; der Kreis Affoltern in 5 Gottesdiensten Fr. 34. 45; der Rreis See in 5 Gottesdiensten Fr. 30.40; der Kreis Oberland in 6 Gottesdiensten Fr. 57. 30; der Rreis Wald in 4 Gottesdiensten Fr. 21. 20; der Kreis Winterthur in 7 Gottesdiensten Fr. 126. 90; der Kreis Turbenthal in 4 Gottes= diensten Fr. 11. 50; der Kreis Andelfingen in 5 Gottesdiensten Fr. 33. 05; der Kreis Bülach in 6 Gottesdiensten Fr. 42.40; der Kreis Kloten in 3 Gottesbiensten Fr. 6. 20 und der Rreis Regensberg in 7 Gottesdiensten Fr. 55.10.

Davon gingen ungefähr ein Drittel an kleine Gemeinden des In- und Austandes, die für den von ihnen gewünschten protestantischen Gottesdienst Hilse von Seite glücklicher gestellter Glaubensgenossen nötig haben (wie die Gehörlosen). Ein weiterer Drittel ging an hilfsbedürftige Erziehungs- und Pflegeanstalten und in den Taubstummenheimfond. Der dritte Drittel endlich wurde verwendet für das Werk der Mission für die unglücklichen Armenier und für die Spendkasse des Pfarramtes. Die ein= zelnen Gaben find für die betreffenden Empfänger zwar keine großen gewesen, aber sie haben doch manche Not gelindert und haben, wie die Danksagungen zeigten, viel Freude bereitet, und das darf die Geber selber wieder freuen.

Wie viel wohl für hilfsbedürftige Mitmenschen diejenigen Gehörlosen geopfert haben, welche diese Gottesdienste nicht besuchten? G. W.

Frankreich. Bom 9. bis 16. Juli wird anläßlich der Rolonialausstellung* der IV. Internationale Taubstummenkongreß in Paris tagen. Das vorläufige Programm sieht folgendes vor (Genaueres wird später bekannt gegeben):

Donnerstag, 9. Juli: Empfang der Gäste mit

Chrenverein.

Freitag, 10. Juli: Feierliche Eröffnung des Kongresses durch ein Mitglied der Regierung. Vorträge und Verhandlungen.

Samstag, 11. Juli: Weitere Kongregverhandlungen. Abends: Nachtbesuche von Baris.

Sonntag, 12. Juli: Besuch der internationalen Ausstellung. Sportvorführungen. Theaterabend.

Montag, 13. Juli: Schlußverhandlungen bes Kongresses. Nachmittags: Belo = Meeting. Abends: Bankett.

Dienstag, 14. Juli: Im Extursionsauto nach Versaille, Kundgebungen am Denkmal des Abbé de l'Epée und Besuch des Schlosses und Barks von Berfaille.

Mittwoch, 15. Juli: Ausflug nach Fontainebleau und Abschiedsabend.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Aarau auf Jandenhof. Der Landenhof diente seinerzeit einem landwirtschaftlichen Betriebe und wurde notdürftig in eine Taubstummenanstalt umgewandelt. Die moderne Hygiene verlangt für das körperliche und geistige Gedeihen der Jugend Licht und Raum! 43 Kinder beider Geschlechter und aller religiösen Richtungen sind gegenwärtig immer noch genötigt, in nur zwei Schlafräumen zu wohnen, denen bloß je zwei einfache Fenster Luft und Licht zuführen. Gin kleiner Raften muß je drei Kindern zur Aufnahme ihrer Hab= seligkeiten genügen. Privatsachen müssen unter dem Kopfkissen versorgt werden. Ein Schul= zimmer dient einer Lehrerin als Schlafraum. Ein Krankenzimmer besteht nicht. Ebensowenig eigentliche sanitäre Einrichtungen. Bei auftretenden Epidemien muß wieder ein Schulzimmer als Absonderungsraum eingerichtet werden. Das Haus ist teilweise baufällig geworden. Da zwei schmale Holztreppen die einzigen Auswege bieten, müßte bei irgendwelcher Gefahr eine Rataftrophe

^{*} Kolonie = Unsiedlung in fremden Ländern.

eintreten. Die gehörlosen Kinder müßten eben einzeln geweckt werden. Unter diesen und vielen andern Umständen ist die Erziehung der Kinder gehemmt, eine richtige Schulung dieser Zöglinge überhaupt unmöglich geworden. Taubstumme, welche durch eine Bildungsschule nach neuer Methode gegangen sind, gelten in den ihnen zugänglichen Berufen als vollwertige Arbeiter und fügen sich als gesittete Glieder der mensch= lichen Gesellschaft ein. Andere, welche einer solchen Ausbildung nicht haben teilhaftig werden können, fallen der öffentlichen Unterstützung anheim. Somit ist Vorsorge besser als Kürsorge! In solcher Zwangslage sind wir an die Er= richtung eines Neubaus gegangen, der nun schon unter Dach steht. Für ben innern Ausbau fehlen uns aber leider noch die Mittel. Tropdem wir schon mannigfache dankenswerte Beiträge, auch des Staates, erhalten haben, sehen wir uns genötigt, die Sammlung fortzuseten. Trot der schweren gegenwärtigen Zeit richten wir deshalb an jedermann die herzliche Bitte, uns zu helfen. Auch der kleinste Baustein ist willkommen. (Postcheckkonto VI/1067.) Hervorragende Männer aus allen Kreisen schließen sich dem Ersuchen der Anstaltsdirektion um tatkräftige finanzielle Mitwirkung beim Ausbau der Bildungsstätte für unsere bildungsfähige taubstumme Jugend an.

Fürsorgeverein sür Taubstumme

Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektibmitglieder

Der Taubstummen-Bürsorgeverein beider Basel hielt am Dienstag, 17. Februar, in Basel wieder= um seine gewohnte Sitzung und Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht ent= nehmen wir, daß ber Berein eine fegensvolle Tätigkeit entfaltet. So konnte der beliebte Taubstummenpfarrer in Baselland, Herr Pfarrer Walter, sieben Gottesdienste abhalten, die alle fleißig besucht wurden. Sehr beliebt ist auch der Feldgottesdienst. Ebenfalls ist der Taub= stummenbund und der Taubstummen=Frauen= bund unter der Leitung von Hrn. Walter Miescher und Frl. Susanna Imhof eifrig bestrebt, seine Mitglieder zu unterhalten und zu belehren. Zu diesem Zwecke hat sich der Bund einen Projektionsapparat gekauft. Die bekannte Gönnerin der Gehörlosen, Frau J. von Speyr = Bölger, ermöglichte es ferner, daß der Verein nicht nur einen schönen Sommerausflug machen konnte,

sondern auch an Weihnachten einen reichgebeckten Gabentisch vorsand. Für bedürftige Zöglinge der Anstalten Riehen und Vettingen bewilligte der Fürsorgeverein wiederum namhaste Beiträge. Dagegen wird trotz der großen Arbeitslosigkeit der Kredit für durchreisende Gehörlose nur selten von Schweizern benützt. Leider schließt die Vereinskasse mit einem Desizit von 563 Fr., so daß verschiedene Institutionen in ihren Subventionen gefürzt werden mußten. Auch ist die Zahl der Mitglieder zurückgegangen. Es ergeht daher an wohlwollende Menschensfreunde die herzliche Bitte, den Verein zu unterstützen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Die Ausbildung der schweizerischen Taubstummenlehrer in früherer Zeit.

Spät genug, erst ansangs des 19. Jahrhunderts, wurden die ersten Taubstummenanstalten in der Schweiz errichtet, in Frankreich und Deutschland nicht viel früher, nämlich Ende des 18. Jahrhunderts.

Privatim wurden in unserm Vaterland schon von 1777 an einzelne Taubstumme unterrichtet.

Da entsteht die Frage: Woher kamen unser Taubstummenlehrer? Oder: Wer führte sie ein in das neue, damals noch völlig unbekannte Fach? Und weiter: In welcher Weise wurden die solgenden Taubstummenlehrer aus gebildet? Denn damals gab es ja jahrzehntelang weder ein "Heilpädagogisches Seminar", wie jetzt ein solches in Zürich besteht, noch "Fortbildungsturse für Taubstummenslehrer", wie sie in den allerletzten Jahren durchzesinhrt worden sind. Antwort auf die obigen Fragen gibt Sutermeisters "Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenswesens", dem wir solgendes in Auszügen entsnehmen:

Der erste empirische ¹ Taubstummenlehrer der Schweiz war Pfarrer Heinrich Keller in Schlieren, Kanton Zürich (geboren 1728, gestorben 1802). Seine Kenntnisse im Taubstummensach erhielt er zum Teil durch den Abbé de l'Epée in Paris (geb. 1712, gest. 1798),

¹ empirisch = ersahrungsmäßig, von der Erfahrung abhängig.